

MIGRATION

Legal, illegal, Luxemburg



Für viele bleibt die Tür ins vereinigte Europa verschlossen.

Foto: Archiv/Christian Mosar

Die eigentlichen "Sans-papiers" blieben bei der Regularisierung in der Minderheit. Stattdessen wurden abgelehnte AsylbewerberInnen "per Arbeit" legalisiert.

"Guten Tag, hier ist die zuständige Dienststelle für die Regularisierung von illegalen Einwanderern", sagt eine Stimme am anderen Ende der Telefonleitung. In fünf Sprachen verweist der Anrufbeantworter auf die Öffnungszeiten des Büros in der Industriezone Cloche d'Or. Eine davon ist serbo-kroatisch, und dies nicht von ungefähr, denn die große Mehrheit der AntragstellerInnen für eine Regularisierung waren abgelehnte AsylbewerberInnen aus Jugoslawien. Sie waren als Flüchtlinge nach Luxemburg gekommen und als so genannte Illegale geblieben, als "Sans-Papiers".

Der Prozess der Regularisierung hatte am 15. Mai 2001 begonnen, mit dem Ziel, den Aufenthalt der Menschen ohne Papiere zu legalisieren. Justizminister Luc Frieden und Arbeitsminister François Biltgen legten dazu vergangene Woche dem Justizausschuss der Chamber Zahlen vor: Insgesamt waren

2.894 Anträge eingegangen. Die AntragstellerInnen wurden in neun Kategorien eingeteilt: Die meisten fielen unter die Kategorie I, also jene während des Krieges im Kosovo als Flüchtlinge ins Großherzogtum gekommenen AsylbewerberInnen. Sie hatte die Regierung "aus humanitären Gründen" zur Regularisierung zugelassen. Diese Sonderregelung betraf Menschen, die seit 1. Januar 2000 einen Asylantrag gestellt hatten und zu einer Minderheit in ihrem Herkunftsland gehören. Auf diese 880 AntragstellerInnen folgten die Gruppe derer, die seit dem 1. Juli 1998 ununterbrochen im Großherzogtum lebten (831 Anträge), sowie 385 AsylbewerberInnen, die ihren Antrag nach dem 1. Juli 1998 stellten ("en procedure ou débouté").

"One shot"-Legalisierung

Die Regularisierung sollte eine einmalige "One shot"-Aktion sein, wurde Frieden nicht müde zu betonen. Der CSV-Politiker hatte wohl selbst nicht erwartet, dass der Regularisierungsprozess zu einem Auffangbecken für abgelehnte AsylbewerberInnen werden würde. Dabei sei die Zahl der eigentlichen "Sans-papiers" eher marginal gewesen, konstatiert Serge Kollwelter. Der Präsident der "Association de soutien aux travailleurs immigrés" (Asti) verweist zurecht darauf, dass die Regularisierung die zweite Operation sei, bei der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt aufgenommen wurden - nach den Bosniern in den 90er Jahren.

Der 1. Juli 1998 wurde dabei für einen großen Teil der Menschen, die während des Kosovo-Konfliktes nach Luxemburg geflohen waren, zum alles entscheidenden, schicksalhaften Datum, das zwischen "GewinnerInnen" und "VerliererInnen", zwischen Luxemburg und nicht Luxemburg als zukünftige Heimat, trennte: Diejenigen, die vor diesem Tag ins Land kamen, erhielten eine Aufenthaltsgenehmigung, die anderen, die später kamen, bestrafte die Regierung, indem sie die vor allem aus Montenegro stammenden abgelehnten AsylbewerberInnen seitdem in ständiger Angst vor Abschiebung leben lässt.

Ein Blick auf die Herkunftsländer belegt dabei Kollwelters Feststellung, dass die eigentlichen "Sans-papiers", um die es vorwiegend hätte gehen sollen, schnell zur Minderheit unter den AntragstellerInnen wurden: Dies waren unter anderem 183 KapverdianerInnen, 75 AlbanerInnen, 68 BosnierInnen sowie 66 ChinesInnen. Von den 1.839 provisorisch ausgestellten Aufenthaltsgenehmigungen gingen wiederum 1.292 an JugoslawInnen, 146 an KapverdianerInnen, 49 an BosnierInnen, 40 an AlbanerInnen und 38 an PolInnen. Insgesamt wurden knapp zwei Drittel der Anträge (63,55 Prozent) bewilligt und rund 22 Prozent abgelehnt, während die Behörde etwa zehn Prozent als "Dossiers classés sans objet" klassifizierte oder ans Justizministerium weiterleitete. Neben-

bei sei erwähnt, dass fast alle Menschen aus dem zukünftigen EU-Staat Polen, die einen Antrag stellten, einen positiven Bescheid erhielten, jene aber aus dem Maghreb mehrheitlich abgelehnt wurden.

Im Gegensatz zu Regularisierungsaktionen in anderen europäischen Ländern mussten die AntragstellerInnen gültige Papiere vorweisen: Da stellt sich die Frage, wie viele "Sans-Papiers" es gibt, die im Besitz gültiger Papiere sind. Oder ist das gar eine eigene "logique luxembourgeoise"? Darüber hinaus blieben Menschen mit gefälschten Pässen ausgeschlossen, was den Kreis derer zusätzlich verkleinerte, die aus ihrer "illegalen" Situation einen "legalen" Aufenthalt machen wollten. Welcher "Illegale" setzt sich schon dem Risiko aus, seinen eventuell gefälschten Pass einer genaueren Kontrolle unterziehen zu lassen? Viele "Sans-papiers" blieben somit von vornherein von der Prozedur ausgeschlossen.

Nach Angaben der beiden zuständigen Ministerien galt für das Verfahren vor allem das Prinzip "Regularisierung durch Arbeit". Bisherigen SchwarzarbeiterInnen sollte somit eine Perspektive gegeben werden. Insgesamt erhielten 1.901 AntragstellerInnen eine Arbeitserlaubnis, davon wiederum mehrheitlich JugoslawInnen (1.046), 240 KapverdianerInnen, 97 PolInnen, 53 BrasilianerInnen und 42 ChinesInnen. Die am stärksten frequentierten Branchen waren der Bausektor und das Hotel- und Gaststättengewerbe mit 405 beziehungsweise 458 erteilten Arbeitsgenehmigungen.

Verzicht auf Gesetz

Zwar hatte man anfangs auf eine enge Kooperation mit der Handwerkerföderation, der Horresca und der Landwirtschaftskammer gesetzt und Kontakt zu Betrieben aufnehmen wollen, nach den Worten der "Déi Gréng"-Abgeordneten Renée Wagner habe jedoch eine Diskussion mit den Arbeitgebern nur unzureichend stattgefunden. "Hinzu kommt, dass einige Gruppen aus dem Prozess ausgeschlossen wurden: Frauen, die in Cabarets arbeiten, und Studenten", stellt die Grünen-Abgeordnete fest. Zudem hätten sich viele SchwarzarbeiterInnen nicht getraut, einen Antrag zu stellen. Zum Beispiel stellte die Voraussetzung, eine Arbeit nachzuweisen, für solche mit mehreren Jobs (zum Beispiel Putzfrauen) ein fast unüberwindbares Hindernis dar.

Das Nachbarland Belgien hatte vor drei Jahren eine große Zahl von illegalen EinwanderInnen - auf der Basis einer "Loi sur la régularisation du séjour de certaines catégories d'étrangers" legalisiert. In Luxemburg wurde hingegen auf ein Gesetz verzichtet, das sowohl Prozedur als auch Kriterien festlegt. Die AntragstellerInnen bekamen nicht einmal die Kriterien genannt, weshalb ihre Anträge abgelehnt worden waren. Ihre Möglichkeit auf Einspruch war nicht zuletzt deshalb begrenzt.

Stefan Kunzmann

Luxemburg: Hausaufgaben nicht gemacht

In einem Interview mit RTL-TV am Donnerstagabend watschte die luxemburgische EU-Kommissarin für Bildung und Kultur Viviane Reding die luxemburgische Regierung gründlich ab: Entgegen den Beschlüssen des EU-Ministerrates sei das Großherzogtum noch lange nicht fertig für den Weg zur Wissensgesellschaft. Ihre Aussage unterstrich sie mit Zahlen: Nur fünf Prozent aller LuxemburgerInnen besuchen eine berufliche Weiterbildung, im Vergleich zu 20 Prozent beispielsweise bei den Briten. Von wegen lebenslanges Lernen. Zudem verlassen rund 18 Prozent der SchülerInnen in Luxemburg vorzeitig die Schule, in Schweden liegt die Quote bei zehn Prozent.

Ein ähnlich schlechtes Zeugnis stellten SEW und OGB-L bereits am vergangenen Dienstag der Bildungsministerin Anne Brasseur aus: Wichtige Schulreformen ließen weiterhin auf sich warten. Die Änderungen, die bisher erfolgt oder geplant seien, würden zudem eher in die andere Richtung gehen: weniger Mitspracherechte für LehrerInnen und Eltern statt mehr. Vor allem fehle es noch immer an einer tiefen Analyse der genauen Mängel des luxemburgischen Schulsystems.

Brasseur selbst kann das alles nicht erschüttern: Gegenüber RTL gab sie sich zuversichtlich, dass luxemburgische SchülerInnen beim im März beginnenden PISA-Test dieses Jahr besser abschneiden werden.

Kannibalismus-Sekte im Trier-Raum?

Das Magazin "ZDF.reporter" hat in seiner Sendung vom vergangenen Mittwochabend neue Hinweise auf rituelle kannibalistische Morde zusammengetragen. Zwei Frauen und ein Kind berichteten in einem Film von Rainer Fromm über grausame Tötungen von Menschen bei so genannten schwarzen Messen. Dabei sollen auch Teile der Opfer, darunter Kleinkinder, gegessen worden sein. Die Trierer Staatsanwaltschaft ermittelt nun in verschiedenen Orten in Deutschland und hielt die beschriebenen Vorwürfe für "möglich".

Der für den Beitrag verantwortliche ZDF-Reporter bezeichnete seine Ergebnisse als absolut seriös und gesichert. Recherchiert habe er insgesamt knapp 20 Fälle von rituellen Straftaten. Diese reichen von Vergewaltigungen über Mord bis hin zum Kannibalismus. Die Straftaten sollen in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland und in Nachbarländern verübt worden sein.

Triers Oberstaatsanwalt Georg Jüngling wollte sich gegenüber der woxx aber nicht dazu äußern, ob sich auch Luxemburg unter den möglichen Tatorten befindet. In dem Bericht hatte ein Opfer erzählt, neben Trier sei auch eine leer stehende Fabrik bei Lüttich (Belgien) Schauplatz der extremen Gewalttaten gewesen.

Kämpferische Töne vom OGB-L

Die OGB-L-Exekutive verurteilt die arrogante Art und Weise mit der das Spitzenmanagement der SES-Astra versuche, die national repräsentativen Gewerkschaften, insbesondere den OGB-L selbst, von den Verhandlungen auszuschließen, heißt es in einem Kommuniqué. Seit Donnerstag vergangener Woche wird, unter Einbeziehung der Konkurrenzgewerkschaft LCGB über einen Sozialplan verhandelt. Mit einem Brief an Arbeitsminister François Biltgen hatte der OGB-L versucht, den Sozialkonflikt zum "différend collectif" erklären zu lassen - dann wäre das nationale Schlichtungsamt zuständig gewesen. In diesem ist der OGB-L vertreten. Ohne Erfolg, denn die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht gegeben, so der Minister in seiner Antwort. Doch er erinnert an die Luxemburger Tradition, sich zusammenzusetzen, auch wenn das nicht dem Buchstaben des Gesetzes entspricht.

Außerdem kritisiert die OGB-L-Exekutive die so genannte Lex Greenpeace. Er befürchte eine Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit und habe deshalb den Justizminister um eine Unterredung gebeten. Die Gewerkschaft droht damit, ein Aktionskomitee gegen das Gesetzesprojekt zu gründen.

